

Bremen, 01.07.2021

## **Richtlinie der Tanzhafen Akademie Vegesack für eine Wiedereröffnung nach dem 2. Lockdown in der Corona Pandemie**

Grundlage für das Konzept ist die gültige **Allgemeinverfügung zur gültigen CoronaRVO der Stadt Bremen**, hier die 27. Corona-Rechtsverordnung mit den entsprechenden Ausnahmen während einer Niedriginzidenz vom 01.07.2021.

Mit folgender Richtlinie wird die Tanzhafen Akademie Vegesack den Präsenzunterricht in den Räumlichkeiten in der Alten Hafenstr. 58, 28757 Bremen wiederaufnehmen.

### **Hygieneregeln:**

- Desinfizieren der Hände beim Eintreffen sowie beim Verlassen im Eingangsbereich der Räumlichkeiten oder – bei Kindern unter 8 Jahren sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen. Desinfektionsspender am Eingang
- Reinigen der Ballettstangen nach jeder Unterrichtseinheit Ballett
- Reinigen der Türklinken nach jeder Unterrichtseinheit
- Gründliches Lüften der Räumlichkeiten nach jeder Unterrichtseinheit und zwischendurch
- Verstärkte Hygienepflege der Toilettenbereiche und des Tanzsaalbodens
- Tragen eines Mund- und Nasenschutzes nach der gültigen CoronaRVO des Landes Bremen, z. Z. ist ein Tragen eines Mund- und Nasenschutzes im Flur, in den Umkleieräumen und im Sanitärbereich notwendig. Im Tanzsaal kann die Maske abgelegt werden.

### **Distanzregeln:**

- Mindestens 1 m bzw. pro Schüler/In (die Markierungen am Boden und an der Stange gelten sind größer und gelten als Orientierungswert)
- Keine Traubenbildung im Flur oder vor der Tanzschule, im Saal oder in den Umkleiden – hier mindestens 1,5 m Abstand halten

- Keine körperlichen Begrüßungen oder Verabschiedungen, keine Kreistänze, kein Abklatschen
- Eigene Getränke mitbringen, nicht teilen, am Platz trinken
- Nur vorgesehene TänzerInnen und eine Lehrkraft betreten den Tanzsaal; Eltern, Geschwister, Freunde warten nach Möglichkeit vor der Tanzschule (auch hier Mindestabstand bitte beachten)
- Die Unterrichtseinheiten werden so verändert, dass sich Teilnehmer beim Kurswechsel nicht begegnen und ausreichend Zeit zum Reinigen und Lüften besteht
- Die Dusche darf nicht genutzt werden
- Umkleiden können zum Kleidungswechsel genutzt werden – Mindestabstand auch hier: 1,5 m – Kleidung darf sich nicht berühren.
- Im Saal einen markierten Platz aufsuchen und dortbleiben, es sei denn, die Lehrkraft gibt etwas anderes vor
- Einzeln eintreten in den Saal (1. Tür) und einzeln den Saal verlassen (2. Tür)

#### **Besondere Regelungen:**

- Betreten der Tanzschule nur ohne Corona-Symptome (akute Atemwegserkrankungen aller Art - Ausnahme: Allergien-, Fieber, Unwohlsein, Gliederschmerzen), bei **leichten** Erkältungsbeschwerden ohne Fieber ist ein Selbsttest in der Tanzschule kostenlos erhältlich und vor dem Unterricht durchzuführen. Dieser kann darüber hinaus auch auf eigenen Wunsch oder auf Wunsch der Lehrkraft durchgeführt werden. Auch hier gilt die aktuelle CoronaRVO, bei höheren Inzidenzen kann eine Testpflicht notwendig werden. **Bei Projekten mit KooperationspartnerInnen wird ein Selbsttest im Abstand von 2 Tagen innerhalb der Projektzeit notwendig.**
- Veränderungen der Kurszeiten aufgrund des Infektionsschutzes sind möglich. Die Anzahl der KursteilnehmerInnen im Saal ist begrenzt. Um rechtzeitige Absage bei Krankheit oder Verhinderung wird gebeten.

Mit der Teilnahme an den Kursen wird die Einwilligung in die Aufzeichnung durch Zoom erteilt.

**Grundsätzlich steht im Tanzhafen die Gesundheit der KursteilnehmerInnen und der Lehrkräfte im Vordergrund. Bei besonderer Gesundheitsgefahr oder bei Nichteinhalten der obigen Regelungen entscheidet die Lehrkraft und/oder die Schulleitung über die Teilnahme von Kursteilnehmern am Unterricht oder über den Ausfall von Kursen.**

Bremen, 01.07.2021

Ute Mai  
(Inhaberin)

Tanzhafen Akademie Vegesack